

14.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6481 vom 16. März 2022
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
Drucksache 17/16799

Vollsperrung der BAB45: Unterstützung über REGIONALE 2025-Förderung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Vollsperrung der als Sauerlandlinie bekannten BAB45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid leidet die ganze Region. Denn aufgrund der Schäden an der Rahmedetalbrücke sind sowohl die Stadt Lüdenscheid als direkte Anliegerkommune als auch die Nachbarkommunen durch die vielen tausend zusätzlichen Fahrzeuge Tag für Tag massiv belastet. Auf allen politischen Ebenen werden daher Anstrengungen unternommen, um neben einem schnellstmöglichen Neubau der Brücke vor allem auch Entlastungen für Anwohner, Wirtschaft und Kommunen zu ermöglichen.

Mit großem Interesse war daher zu vernehmen, dass das Land Unterstützungsmöglichkeiten im Zuge der REGIONALE 2025 sieht und prüft, um der gebeutelten Region zu helfen. In der Plenardebatte vom 16.02.2022 sprach NRW-Verkehrsministerin Ina Brandes davon, dass die Landesregierung diese Idee habe und prüfen lasse. In der Sitzung des Verkehrsausschusses im Landtag am 09.03.2022 wurde dies nochmals angesprochen.

Da die Verfahren bereits laufen und die REGIONALEN mit strukturierten Zertifizierungsprozessen über den Sterneweg vom 1. bis zum 3. Stern begleitet werden, ist es wichtig, zu klären, ob und in welcher Form hier Ansatzpunkte liegen, damit im positiven Fall schnell entsprechende Projekte auf den Weg gebracht werden können, zumal die Projekteinreichung bei der REGIONALE 2025 Südwestfalen bis Ende 2021 erfolgen konnte¹. Auch vor dem Hintergrund des Titels „Digital.Nachhaltig.Authentisch. Die Südwestfalen-DNA“ ist es wichtig zu klären, inwieweit im bislang gesteckten Rahmen der REGIONALE-Förderung Möglichkeiten bestehen oder neu geschaffen werden können, um konkret in Südwestfalen zu helfen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 6481 mit Schreiben vom 14. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Verkehr und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹ Vgl. https://www.regionaleplattform.com/Kurz_erklaert_Ideen_einreichen.pdf?v=1.

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand der von Ministerin Ina Brandes angesprochenen Prüfung hinsichtlich der REGIONALE 2025 mit Blick auf die Frage, in welcher Form Impulse für die Region Südwestfalen gesetzt werden können?**
2. **Welche konkreten Impulse erwartet die Landesregierung durch die REGIONALE 2025 hinsichtlich der besonders belasteten Gruppen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anwohnern, Wirtschaft und Kommunen beantworten.)**
3. **Welche Schritte sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um das bereits laufende Förderverfahren der REGIONALE 2025 für Südwestfalen rechtssicher ohne Auswirkungen auf laufende Projekte im Sinne der angedachten Hilfen für die Region Südwestfalen anzupassen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die REGIONALE 2025 Südwestfalen entwickelt strukturwirksame Projekte im Sinne ihrer Zukunftsprogrammatik über einen mehrjährigen Zeitraum. Aufgrund der Qualifizierungsverfahren der aus der Region heraus entwickelten Projekte sind strukturwirksame Effekte im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke nur mittel- bis langfristig erwartbar. Gleichzeitig ist die REGIONALE aufgrund ihrer regionalen Verwurzelung direkt mit diesem Thema konfrontiert. Die Agentur der REGIONALE fungiert als Sprachrohr der Region und hat in diesem Sinne eine laufende Bedarfsabfrage gestartet und unterstützt die Region bei einer möglichen Lösungsfindung, indem sie das vorhandene Akteursnetzwerk nutzt. Die Bedarfsabfrage erfolgt bei den Unternehmen und beleuchtet die Arbeitsplatzsituation in der Region. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern vor Ort. Gleichzeitig startet die REGIONALE unter dem starken Eindruck der mit der Sperrung einhergehenden Mobilitätseinschränkungen eine regionale Strategieinitiative, um neue Formen der Mobilität jenseits des motorisierten Individualverkehrs strategisch zu verankern. Insgesamt unterstützt die Landesregierung die Region Südwestfalen sowie die REGIONALE bei diesen Initiativen und zeigt sich offen für mögliche Lösungsvorschläge, die zu einer Reduzierung des Verkehrs beitragen können.

4. **Plant die Landesregierung die finanziellen Mittel im Zuge der Regionale zu erhöhen?**

Bei der REGIONALE 2025 Südwestfalen handelt es sich nicht um ein eigenes Förderprogramm. Für REGIONALE-Projekte werden die bestehenden Finanzierungsinstrumente der Landesregierung prioritär eingesetzt. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Förderprogrammen, sondern sind darauf ausgelegt, diese gebündelt in die Region zu tragen. Die Entscheidung über die Förderung von Projekten treffen die Landesministerien und übrigen Fördermittelgeberinnen und -geber in eigener Zuständigkeit.

Außerhalb der REGIONALE 2025 unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die von der Sperrung betroffenen Unternehmen in Südwestfalen mit drei Instrumenten:

1. Ein für betroffene kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Handwerksbetriebe von der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, bereitgestellter zinsbegünstigter Universalkredit mit Tilgungszuschuss fängt unmittelbare Belastungen ab und sichert die Liquidität der Unternehmen.
2. Durch die Erweiterung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW (RWP) können jetzt auch Unternehmen aus dem Hochsauerlandkreis und dem

Märkischen Kreis erstmals Zuschüsse aus diesem Programm erhalten. Damit sind gewerbliche Investitionen möglich, die darauf abzielen, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

3. Ein „A 45 Regionalmanagement“ bei der Südwestfalen Agentur soll auf der Grundlage der laufenden bereits erwähnten Abfrage bei den Unternehmen, den Wirtschaftsförderungen sowie den Kommunal- und Kreisverwaltungen der Region künftig darüber hinaus die unternehmensnahen Bedarfe (u. a. ggf. Standortberatung, Wissenstransfer zwischen den betroffenen Unternehmen etc.) in der Region bündeln und steuern.

5. *Inwieweit wären mit Blick auf die Zielsetzung der REGIONALE hinsichtlich der Digitalisierung Projekte mit der Zielsetzung einer gesteuerten Verkehrsführung denkbar?*

Grundsätzlich werden Projekte des Verkehrsmanagements, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienen, seitens des Ministeriums für Verkehr Nordrhein-Westfalen begrüßt. Dies schließt auch solche Vorhaben ein, die im Rahmen der aktuellen Situation um die A45 grundsätzlich Anwendung finden könnten, wie beispielsweise die Verkehrsbeeinflussung durch dynamische LED-Tafeln zur Lenkung des Verkehrs im nachgeordneten Netz.

Die angesprochenen Maßnahmen schließen die Beeinflussung des Verkehrs auf Bundes- bzw. Landesstraßen ein, insbesondere, wenn Verkehre so gelenkt werden, dass sie Siedlungsbereiche möglichst meiden. Die operative Zuständigkeit für die Netzbeeinflussung auf Bundes- und Landesstraßen und damit auch für Vorhaben, wie sie in der Anfrage beschrieben wurden, liegt im Bereich des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, dort bei der Landesverkehrszentrale. Diese erarbeitet die zur netzweiten Steuerung des Verkehrs erforderlichen Verkehrsmanagementpläne gemeinsam mit den örtlich zuständigen Behörden und der Autobahn GmbH des Bundes.